

# LOHNSTEUERHILFEVEREIN

## ESSEN-RÜTTENSCHIED E.V.



### Empfangsvollmacht

- Original an das Finanzamt  
 Kopie für Mitglied  
 Kopie für Beratungsstelle

Mitglieds-Nr.	5				
---------------	---	--	--	--	--

Mit nachstehender Unterschrift erteile(n) ich/wir dem Lohnsteuerhilfeverein Essen-Rüttenscheid e.V. Vollmacht zur umfassenden Vertretung in allen steuerlichen Angelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, anderen Behörden und Stellen.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Für den Widerruf genügt die Erklärung eines der Unterzeichner. Ein Widerruf der Vollmacht wird der Behörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht. Die Vollmacht wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung seiner Handlungsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme steuerrechtsverbindlicher Erklärungen, zur Erteilung von Untervollmachten, insoweit dies zur Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten sachdienlich ist. Die Vollmacht ermächtigt auch zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen Rechtsbehelfen. Die Vollmacht ist beschränkt auf die Befugnis des Bevollmächtigten zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen nach Maßgabe des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vollmacht ermächtigt nicht zur Vertretung in finanzgerichtlichen Verfahren sowie zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren. Die Vollmacht ermächtigt ebenfalls nicht zur Entgegennahme von Zustellungen, zum Empfang von Geld, insbesondere Steuererstattungen und Steuervergütungen, Urkunden und zu Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei (Steuer-)Behörden.

Steuerpflichtiger		Ehegatte	
Name		Name (sofern abweichend)	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Postleitzahl, Ort		Postleitzahl, Ort	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
Steuernummer		Steuernummer (sofern abweichend)	
Steuer-ID-Nr.		Steuer-ID-Nr.	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift *)	

\*) Bei Zusammenveranlagung ist die Vollmacht durch beide Ehegatten zu unterschreiben.